

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Finanzen
Verantwortung:	Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Berg

3. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025

Beratungsfolge

08.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
15.12.2025	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Siehe Anlage

Anlage/n

1 - 3. Kenntnisnahme 2025 Anlage üpl.apl

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Auftrag/Finanzstelle	Kostenart/Finanzposition	apl./üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl./apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	01 Innere Verwaltung	840001030100 Chancengleichheit	531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)	üpl	06.06.2025	11.391,00	65.891,00	SV	11.391,00
2	01 Innere Verwaltung	440001020300 IT	543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	31.07.2025	40.365,00	49.865,00	SV	40.365,00
3	01 Innere Verwaltung	440001020300 IT	527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte Ausstattungsgegenstände	üpl	31.07.2025	33.272,00	45.772,00	SV	33.272,00
4	01 Innere Verwaltung	440001020300 IT	543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	01.08.2025	18.601,00	18.601,00	E	18.601,00
5	03 Schulträgeraufgaben	330003010400141 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Raumzelle	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	06.08.2025	135.000,00	355.750,00	SI	135.000,00
6	04 Kultur und Wissenschaft	860004080108 Kultur Monitoring	529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl	18.08.2025	42.894,00	42.894,00	ME	42.894,00
7	01 Innere Verwaltung	110001090300 Finanzbuchhaltung	521150 Aufwand für Sanierung, Gebäude und Grundstücksunterhaltung	apl	19.08.2025	30.000,00	30.000,00	SV	30.000,00
8	01 Innere Verwaltung	440001020300 IT	544145 Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag	apl	21.08.2025	3.052,00	3.052,00	SV	3.052,00
9	15 Wirtschaft und Tourismus	950015040100 Beteiligungsverwaltung	543139 Aufwendungen für Steuer- und Rechtsberatungskosten	üpl	20.08.2025	71.419,00	171.419,00	SV	71.419,00
10	11 Ver- und Entsorgung	220011020101 Abfallberatung DSD	544145 Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag	apl	25.08.2025	6.420,00	10.310,00	SV	6.420,00
11	01 Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung	730000 Transferauszahlungen	üpl	25.08.2025	2.000,00	709.036,00	SV(Fi)	2.000,00
12	07 Gesundheitsdienste	340007010100 Bereich Gesundheit	529145 Entgelt an Dritte – Aidshilfe	üpl	25.08.2025	1.810,00	164.230,00	E	1.810,00
13	04 Kultur und Wissenschaft	830004040201 Öffentliche Bibliotheken	523100 Erstattungen an das Land	apl	22.08.2025	10.186,00	10.186,00	SV(Fi)	10.186,00
14	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	PN0902 Städtebauliche Sanierung	730000 Transferauszahlungen	üpl	04.06.2025	123.101,00	2.579.481,00	SV(Fi)	123.101,00
15	03 Schulträgeraufgaben	330003010100008 Concordiaschule	758100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	26.08.2025	60.000,00	140.000,00	SI	60.000,00
16	04 Kultur und Wissenschaft	830004040201 Öffentliche Bibliotheken	523100 Erstattungen an das Land	apl	29.08.2025	3.154,00	13.340,00	SV	3.154,00
17	04 Kultur und Wissenschaft	830004040201 Öffentliche Bibliotheken	551100 Zinsaufwendungen an das Land	apl	29.08.2025	3.701,00	3.701,00	SV	3.701,00
18	01 Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung	730000 Transferauszahlungen	üpl	01.09.2025	3.500,00	712.536,00	SV(Fi)	3.500,00
19	03 Schulträgeraufgaben	330003010100515 Marienschule	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	01.09.2025	106.883,00	106.883,00	SI	106.883,00
20	03 Schulträgeraufgaben	330003010100006 Nierfeldweg/Schule am Froschenteich	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	11.09.2025	27.700,00	27.700,00	SI	27.700,00
21	01 Innere Verwaltung	870001130102080 KIF Danziger Str. 11	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	11.09.2025	41.030,00	41.030,00	SI	41.030,00

lfd. Nr.	Produktbereich	Auftrag/Finanzstelle	Kostenart/Finanzposition	apl./üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl./apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
22	02 Sicherheit und Ordnung	610002150100006 Feuerwache Sterkrade	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	23.09.2025	2.450,00	57.450,00	SI	2.450,00
23	04 Kultur und Wissenschaft	830004040201 Öffentliche Bibliotheken	551100 Zinsaufwendungen an das Land	apl	29.09.2025	1.145,00	4.846,00	SV	1.145,00
24	04 Kultur und Wissenschaft	830004040202 Schulbibliotheken	543110 Aufwendungen für Medienbeschaffung	üpl	29.09.2025	17.350,00	67.350,00	ME	17.350,00
25	03 Schulträgeraufgaben	330003010100525 Hirschkampfschule Walsumermark OGS	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	02.10.2025	152.000,00	1.352.000,00	SI	152.000,00
26	02 Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	08.10.2025	82.300,00	172.300,00	SV	82.300,00
27	02 Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Feuerschutz	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	08.10.2025	13.350,00	233.350,00	SI	13.350,00
28	04 Kultur und Wissenschaft	PN0408 Kulturarbeit	720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	08.10.2025	49.799,00	382.186,00	SV(Fi)	49.799,00
29	01 Innere Verwaltung	440001020300 IT	783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen >800 EUR	üpl	11.08.2025	55.600,00	3.808.100,00	SI	55.600,00
30	01 Innere Verwaltung	440001020300 IT	529146 Betrieb – Service/Wartung	üpl	11.08.2025	2.452,00	4.583.851,00	E	2.452,00
31	01 Innere Verwaltung	440001020300 IT	529148 Anschaffung Hardware, Lizenz, Software, Verbrauchsmaterial	üpl	11.08.2025	660,00	2.200.660,00	E	660,00
32	04 Kultur und Wissenschaft	880004030100 Kunstmuseum	501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	20.10.2025	20.000,00	125.000,00	ME	20.000,00
33	04 Kultur und Wissenschaft	880004030100 Kunstmuseum	523800 Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	20.10.2025	150.000,00	332.230,00	ME	150.000,00
34	02 Sicherheit und Ordnung	610002150100007 FW 1 - Atemschutzstrecke	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	20.10.2025	56.640,00	56.640,00	SI	56.640,00
35	01 Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung	730000 Transferauszahlungen	üpl	20.10.2025	2.000,00	714.536,00	SV(Fi)	2.000,00
36	01 Innere Verwaltung	440001020300000 IT	783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen >800 EUR	üpl	27.10.2025	8.790,00	3.816.890,00	SI	8.790,00
37	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020107206 Anne-Frank-Realschule	785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	27.10.2025	22.000,00	25.830,00	SI	22.000,00
38	03 Schulträgeraufgaben	330003010400 Gymnasien	501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	27.10.2025	54.270,00	500.170,00	ME	54.270,00
39	08 Sportförderung	251008010300302 Sportanlage Mellingerhofer Str.	785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	28.10.2025	10.000,00	10.000,00	SI	10.000,00
40	08 Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	28.10.2025	180.000,00	290.550,00	SI	180.000,00
41	03 Schulträgeraufgaben	330003010300 Realschulen	501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	27.10.2025	1.800,00	119.100,00	ME	1.800,00
42	03 Schulträgeraufgaben	330003010600015 Fasia-Jansen-Gesamtschule	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	29.10.2025	150.000,00	150.000,00	SI	150.000,00
43	03 Schulträgeraufgaben	330003010600004 Heinrich-Böll-Gesamtschule	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	29.10.2025	141.000,00	141.000,00	SI	141.000,00
44	02 Sicherheit und Ordnung	610002160100000 Rettungsdienst	783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen <800 EUR	apl	29.10.2025	2.500,00	11.500,00	E	2.500,00

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag/Finanzstelle	Kostenart/Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl./apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										SV(Fi)	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
45	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung	730000	Transferauszahlungen	üpl	29.10.2025	2.000,00	716.536,00	SV(Fi)	2.000,00
46	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	523700	Erstattungen an private Unternehmen	apl	30.10.2025	5.100,00	5.100,00	SV	5.100,00
47	01	Innere Verwaltung	440001020300000 IT	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	27.10.2025	190.000,00	990.000,00	E	190.000,00
48	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Feuerschutz	783200	Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen <800 EUR	apl	28.10.2025	25.000,00	25.000,00	E	25.000,00
49	01	Innere Verwaltung	950015042500 Beteiligungsverwaltung	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen	üpl	13.10.2025	38.340,00	1.919.540,00	SV	38.340,00

2.212.025,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	286.314,00
Einsparung	E	241.023,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	SV	329.659,00
Erhöhung des Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit	SI	1.162.443,00
Verschlechterung des Saldos aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	192.586,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG	ISO	0,00

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Chancengleichheit
Kostenart: 531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)
Betrag: 11.391,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Täterarbeit“ wurde 2022 auf Initiative des Oberbürgermeisters eingerichtet, um ein spezialisiertes Beratungsangebot für Täter häuslicher Gewalt im Landgerichtsbezirk Duisburg zu etablieren. Es hat sich erfolgreich in die regionalen Hilfestrukturen integriert und wird wegen hoher Nachfrage und positiver Resonanz der beteiligten Kommunen fortgeführt. Die neue Kooperationsvereinbarung ist relevant, weil es die Fortführung der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt im Gerichtsbezirk Duisburg sicherstellt, basierend auf einer neuen Landesrichtlinie zur Förderung dieser Maßnahmen. Die Landesförderung für den Träger gilt rückwirkend ab dem 01.01.2025. Da diese jedoch erst im Laufe des Jahres bewilligt wurde, konnten die Haushaltsmittel für den Eigenanteil der Stadt Oberhausen zur Realisierung des Projektes bei der Haushaltsanmeldung 2025 nicht mit eingeplant werden. Ohne die Landesförderung und den kommunalen Eigenanteilen der beteiligten Kommunen kann der Träger die Finanzierungslücke nicht aus eigenen Mitteln decken. Aus diesem Grund ist eine unterjährige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe notwendig und unabweisbar.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020300 IT
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 40.365,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der konsumtiven Haushaltsplanung wurden einige Kosten für das FL Beschaffungswesen ursprünglich unter einem anderen Konto veranschlagt. Zudem konnten einige Kosten in der konsumtiven Haushaltsplanung 2025 aufgrund von unvorhersehbaren finanziellen Belastungen (Umzug Bereich 4-4, Essener Str. 59) nicht mitberücksichtigt werden. Der Betrag des Antrages wurde auf Grundlage der bisher angefallenen Kosten und anhand einer Bestellliste der SBO, sowie den noch durchzuführenden Umbuchungen ermittelt. Da aus der Auswertung der SBO nicht hervorgeht, welche Kosten noch unterjährig anfallen werden, wurde der Betrag geschätzt. Da hierfür nicht ausreichend Mittel im Haushaltsjahr 2025 eingeplant wurden, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von gerundeten 40.365,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020300 IT
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Ausstattungsgegenstände
Betrag: 33.272,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der konsumtiven Haushaltsplanung wurden einige Kosten hinsichtlich Aufwendungen für Nutzungsentgelte für Ausstattungsgegenstände ursprünglich unter einem anderen Konto veranschlagt. Zudem konnten einige Kosten in der konsumtiven Haushaltsplanung 2025 aufgrund von unvorhersehbaren finanziellen Belastungen (Umzug Bereich 4-4, Essener Str. 59) nicht mitberücksichtigt werden. Der Betrag des Antrages wurde auf Grundlage der bisher angefallenen Kosten und den Prognosen der SBO für das restliche Haushaltsjahr ermittelt. Da hierfür nicht ausreichend Mittel im Haushaltsjahr 2025 eingeplant werden konnten, wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von gerundet 33.272 EUR benötigt.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020300 IT
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 18.601,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der konsumtiven Haushaltsplanung wurden die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen ursprünglich unter einem anderen Konto veranschlagt. Da hierfür keine Mittel im Haushaltsjahr 2025 eingeplant wurden, wurde hiermit eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 18.600,24 EUR für das o. g. Konto 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen beantragt. Die Anmietung der Dienstfahrzeuge ist zwingend erforderlich, um den reibungslosen Ablauf der dienstlichen Fahrten sicherzustellen. Ohne die Umbuchung und die entsprechende Mittelbereitstellung kann dieser Betrieb nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von gerundeten 18.601,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 529146 - Betrieb - Service/Wartung.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400141 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Raumzelle
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 135.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.05.2024 beschlossen die abgängigen Pavillons am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium mit neuen Raumzellenanlagen zu ersetzen. Am 10.02.2025 hat der Haupt- und Finanzausschuss einen Vergabebeschluss in Höhe von ca. 309.000,00 EUR getroffen. Die Firma hat einen Nachtrag berechnet, um das Bausoll erreichen zu können. Die Schadstoffbelastungen im Pavillon waren in weit mehr Bauteilen als angenommen. Aus diesem Grunde ist der Rückbau- und Entsorgungsaufwand erheblich gestiegen, so dass ein Nachtrag in Höhe von rund 162.000 EUR entstanden ist. Gesamtkosten in Höhe von 471.000 EUR werden voraussichtlich erwartet. Die Maßnahme wird über den Wirtschaftsplan der SBO dargestellt und durch die Stadt anhand eines Zahlungsplanes ausgeglichen. Bislang sind hierüber im Haushaltsjahr 2024 336.000 EUR für die Abbrucharbeiten gezahlt worden. Zur Begleichung des Mehrbedarfs ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 135.000 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080108 Kultur Monitoring
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 42.894,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen wurde für das Pilotprojekt „Umsetzung des Systems KulturMonitoring (KulMon)“ vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) ausgewählt. Der dreijährige Prozess zur Untersuchung und Analyse des Publikumsverhaltens im Bereich der Kultur wird mit 90 % (189.942 EUR) vom MKW finanziert. Die Stadt Oberhausen hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % (21.104 EUR) zu leisten. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 211.046 EUR. Der Projektstart wurde auf den 01.01.25 verschoben. Eine Berücksichtigung der Mittel für die Haushaltsjahre 2025 ff. war nicht möglich. Die restlichen Mittel für das Projekt werden in den Haushaltsjahren 2026 ff. bei der Haushaltsanmeldung für 2026 berücksichtigt. Die ersten zwei Rechnungen zusammen über einen Betrag i. H. v. gerundet 42.894,00 EUR liegen vor. Dem gegenüber stehen Mehrerträge/-einzahlungen i. H. v. 38.604,00 EUR zur Deckung zur Verfügung. Der Eigenanteil i. H. v. 4.290,00 EUR wirkt sich verschlechternd auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2025 aus. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die ausstehenden Rechnungen begleichen zu können. Mehrertrag in gleicher Höhe beim o. g. Auftrag, Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 4.290,00 EUR.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 110001090300 Finanzbuchhaltung
Kostenart: 521150 Aufwand für Sanierung, Gebäude und
Grundstücksunterhaltung
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund akuten Raummangels im Rathaus Oberhausen konnte nach zwischenzeitlicher Abstimmung mit der Arbeitssicherheit und der SBO ein weiterer Raum zur Nutzung als Doppelarbeitsplatz identifiziert werden. Der betroffene Raum wird zurzeit als Einzelarbeitsplatz genutzt und kann nach Einschätzung der Fachabteilung in einen Doppelarbeitsplatz umgebaut werden. Die von der SBO ermittelten Kosten belaufen sich auf circa 30.000 EUR und konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020300 IT
Kostenart: 544145 Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag
Betrag: 3.052,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Betrieb des Strategischen IT-Managements erzielte für den Veranlagungszeitraum 2024 einen steuerlichen Gewinn i. H. v. 24.286,66 EUR. Im Rahmen einer in 2024 durchgeführten Betriebsprüfung wurden der Stadt Oberhausen für den Betrieb des Strategischen IT-Managements zusätzliche Vorsteuern erstattet, die den Einnahmen zuzurechnen sind und somit zu dem o.g. Gewinn geführt haben. In den vergangenen Jahren sind durchweg Verluste erwirtschaftet worden, die jedoch durch fiktive Gewinnausschüttungen negiert worden sind. Daher gibt es keine Verrechnungsmöglichkeiten für den erwirtschafteten Gewinn. Der entstandene Gewinn ist körperschaftsteuerpflichtig. Somit ist ein Betrag von 3.051,06 EUR (inkl. Solidaritätsbeitrag von 159,06 EUR) an das Finanzamt abzuführen. Aus diesem Grund ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.052 EUR erforderlich und unabweisbar. Eine Deckung ist nicht vorhanden.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 543139 Aufwendungen für Steuer- und Rechtsberatungskosten
Betrag: 71.419,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Auftrag der Stadt Oberhausen bei den zuständigen Finanzbehörden Anträge auf verbindliche Auskünfte gestellt, um das vom Rat beschlossene Vorgehen zum Immobilienkonzept steuerlich abzusichern. In diesem Rahmen stellt nun das Finanzamt Oberhausen-Süd eine Gebühr für die Bearbeitung des Antrags in Höhe von 71.419 EUR in Rechnung. Da der Ansatz ausgeschöpft ist, muss das notwendige Budget -ohne Deckung- überplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 220011020101 Abfallberatung DSD
Kostenart: 544145 Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag
Betrag: 6.420,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Betrieb gewerblicher Art erzielte für den Veranlagungszeitraum 2024 einen steuerlichen Verlust i. H. v. 65.146 EUR. Durch eine Neuaufteilung bei der Abrechnung der Handlungskosten mit den einzelnen Systembetreibern haben sich die Betriebsausgaben erhöht, dementsprechend auch der Verlust. Auf diesen Verlust muss die Stadt Oberhausen als Träger des Betriebes gewerblicher Art Kapitalertragsteuer zahlen (analog zu Gewinnausschüttungen bei einer privatwirtschaftlichen Gesellschaft). Diese beträgt 15 v. H. des Verlustes, mithin also 9.771,90 EUR. Darüber hinaus ist zusätzlich der Solidaritätszuschlag abzuführen (5,5 v. H. der Kapitalertragsteuer = 537,45 EUR)

Unter Berücksichtigung einer bereits erfolgten außerplanmäßigen Budgeterhöhung über 3.890 EUR ist eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.420 EUR erforderlich und unabweisbar. Eine Deckung ist nicht vorhanden.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Gesellschaft für Kunst und kulturelle Bildung hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 2.000 EUR für das Projekt „Global Sound Academy 2025“ im Rahmen des Förderprogramms „Kooperierte Projekte“ des NRW Kultursekretariats gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Kultursekretariats NRW liegt vor. Das Eigenbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung (Nr. 129) gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010100 Bereich Gesundheit
Kostenart: 529145 Entgelt an Dritte – Aidshilfe
Betrag: 1.810,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im August 2025 beantragte die Aidshilfe die vertraglich vereinbarte Auszahlung des Zuschusses für die psychosoziale Beratung von Menschen mit HIV und Aids und deren Angehörigen, inkl. der tariflichen Anpassung. Der Zuschuss wird in Höhe der tatsächlich anfallenden Personalkosten für eine Vollzeit- und eine Teilzeitmitarbeiterin gezahlt. Die Planung des Zuschusses für das Jahr 2025 erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Zahlungen des Jahres 2024 inkl. einer 2%igen Erhöhung aufgrund von anzunehmenden Tarifierhöhungen. Es wurden Mittel i. H. v. 162.420,00 EUR für das Haushaltsjahr 2025 auf der o. g. Haushaltsposition eingeplant.

Aus dem eingereichten Antrag geht hervor, dass die Aidshilfe inzwischen den Tarifvertrag gewechselt hat. Bisher war die Aidshilfe dem TV-L angeschlossen. Nunmehr ergibt sich eine Zugehörigkeit zum TVöD SuE. Schon aufgrund des Wechsels des Tarifvertrages ergeben sich monatlich wesentlich höhere Personalkosten. Die eingereichten Beträge wurden geprüft und sind korrekt berechnet. Aufgrund des Tarifvertragswechsels und der Tarifierhöhung im TVöD ab dem 01.04.2025 reichen die für das Haushaltsjahr 2025 eingeplanten Haushaltsmittel nicht aus, um die vertraglich vereinbarte Forderung zu erfüllen.

Neben dem Zuschuss für die psychosoziale Beratung für Menschen mit HIV und Aids und deren Angehörigen wird aus dem o. g. Sachkonto noch der Zuschuss für Youthwork an die Aidshilfe gezahlt.

Folgende Haushaltsmittel werden auf der o. g. Haushaltsposition insgesamt benötigt:

Zuschuss Youthwork: 25.934,68 EUR

Personalkostenzuschuss: 138.294,68 EUR

Zuschuss gesamt: 164.229,36 EUR

Um der vertraglichen Verpflichtung nachkommen und die Gesamtforderung abdecken zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 1.809,36 EUR, gerundet 1.810,00 EUR, erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 543115 - FL Postaufwendungen.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040201 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 10.186,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nach der Prüfung des Verwendungsnachweises zum Projekt „Corporate Design“ mit Datum vom 03.06.2025 einen Rückforderungsbescheid erlassen, der rückwirkend den teilweisen Widerruf zuwendungsfähiger Ausgaben festsetzt. Mit Datum vom 05.05.2023 wurde das Projekt „Corporate Design“ seitens der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt und im Jahr 2023 in der Stadtbibliothek Oberhausen umgesetzt. In Hinblick auf das neue Konzept der Stadtbibliothek Oberhausen und Ausweitung der Angebote auf den digitalen Wandel der Gesellschaft, wurde das Logo mit einem Relaunch versehen. Aufgrund von massiven krankheitsbedingten Ausfällen in der Belegschaft, konnte die gesamte Anschaffung des großen Werbematerials nicht mehr umgesetzt werden, daher fehlt diese Abrechnung in Gänze und reduziert entsprechend die zuwendungsfähigen tatsächlichen Gesamtausgaben. Der Erstattungsanspruch der Bezirksregierung Düsseldorf berechnet sich wie folgt: Die kalkulierten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben laut ursprünglichem Zuwendungsbescheid vom 05.05.2023 belaufen sich auf 28.000,00 EUR. Die tatsächlichen Gesamtausgaben betragen hingegen 16.682,60 EUR. Damit liegt die Differenz bei 11.317,40 EUR. Bei einer Landesförderung von 90 % ergibt sich eine Rückzahlungssumme von 10.185,66 EUR. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) i. H. v. 8.767,40 EUR (Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land) beim o. g. Auftrag gebildet. Der außerplanmäßige Mehraufwand kann durch die Auflösung des vorgenannten PRAP anteilig gedeckt werden, sodass sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit lediglich um 1.418,26 EUR, gerundet 1.419,00 EUR, verschlechtert. Der negative Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) erhöht sich hingegen in voller Höhe um 10.185,66 EUR, gerundet 10.186,00 EUR. Es wird darauf hingewiesen, dass der zurückgeforderte Betrag i. H. v. 10.185,66 EUR gemäß dem o. g. Rückforderungsbescheid noch zu verzinsen ist. Die abschließende Ermittlung und Geltendmachung der Zinsen gem. § 49a Abs. 3 S. 1 VwVfG NRW i. V. m. Nr. 9.4 ANBest-G erfolgt zu gegebener Zeit in einem gesonderten Bescheid. Sobald der Bescheid über die Höhe der Verzinsung der Fachverwaltung zugeht, wird ein weiterer Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung gestellt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist aufgrund der bestehenden Forderung einer anderen Behörde erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: PN0902 Städtebauliche Sanierung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 123.101,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Grundförderantrages zum Stadtteilerneuerungsgebiet Oberhausen Brückenschlag im Dezember 2016, erfolgte die Beantragung von Fördermitteln für den Umbau des Kinosaals des ehemaligen Europapalastes zu einem Multifunktionsraum. Mit Zuwendungsbescheid Nr.: 04/058/17 vom 29.09.2017 erhielt die Stadt Oberhausen Fördermittel in Höhe von 2.472.692 EUR. Am 24.09.2018 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen einen Projektsteuerungsvertrag mit der OGM GmbH zur Koordinierung und Umsetzung der Baumaßnahme Umbau des Europakinos zu schließen. Nach erfolgter europaweiten Ausschreibung erteilte der Oberbürgermeister auf Basis einer Dringlichkeitsentscheidung am 16.09.2019 die Genehmigung zur Vergabe der Architektenleistungen an ein Architekturbüro. Aufgrund von Verzögerungen im weiteren Planungsverlauf aufgrund festgestellter umfangreicher Schadstoffbelastungen im Kinosaal im April 2020 und dadurch bedingter erheblicher Kostensteigerungen konnte die Maßnahme letztlich nicht mehr fristgerecht umgesetzt werden. Der Rat der Stadt Oberhausen beschloss am 28.06.2021, dennoch die Planung bis zum Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) fortzuführen und als Grundlage für eine erneute Förderantragstellung im Rahmen möglicher noch kommender Förderprogramme zu nutzen. Mit Datum vom 20.03.2024 reicht die SBO in diesem Zusammenhang eine Rechnung (inkl. Anlagen) in Höhe von 123.101,00 EUR ein. Grundlage hierfür sind Rechnungen, die die SBO seinerzeit fälschlicherweise direkt an die Beteiligten Akteure ausgezahlt und somit reguliert hat. Den ausgezahlten Gesamtbetrag in Höhe von 123.101,00 EUR fordert die SBO nunmehr von der Stadt Oberhausen (Bereich 5-1) mit Rechnung vom 20.03.2024 zurück. Für die Abwicklung der Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europapalast ist die Rückstellung Nr. 131 im Haushaltsjahr 2020 gebildet worden. Durch die Deckung über die Rückstellung hat der Vorgang keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025. Da es sich um eine Umsetzung von Beschlüssen handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100008 Concordiaschule
Finanzposition: 758100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Concordiaschule soll die Beheizung auf Fernwärme umgestellt werden. Anhand eines Angebots der EVO AG aus November 2023 in Höhe von 80.000 EUR (inkl. notwendige Kosten der SBO) wurde eine Anmeldung für 2025 inkl. der durchschnittlichen Kostensteigerungen vorgenommen. Die EVO AG hat schließlich im Juni ein aktualisiertes Angebot (113.050,80 EUR) zugesandt, welches bei den Haushaltsanschlusskosten beträchtlich über dem ersten Angebot lag. Begründet wurde die Steigerung anhand der überproportional gestiegenen Rohr- und Tiefbaukosten in den letzten Jahren. Zudem hat die EVO AG das Projekt technisch neu betrachtet und kalkuliert. Wesentliche Positionen wurden ergänzt:

- Ein U-Dehner wird nun eingeplant
- Ein längerer Hausanschluss ist notwendig
- Die Leitung benötigt eine größere Dimensionierung
- Eine Ampel wird aufgestellt

Neben dem aktualisierten Angebot entstehen auch der SBO notwendige Kosten, so dass mit einem

Gesamtkostenvolumen in Höhe von 140.000 EUR gerechnet wird.

Diese erheblichen Änderungen waren nicht ersichtlich und konnten bei der Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Da allerdings die Heizung klimaschonender umgestellt werden soll, ist der Fernwärmeanschluss aber weiterhin wichtig und sinnvoll. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040201 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 3.154,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nach der Prüfung des Verwendungsnachweises zum Projekt „Modernisierung der Stadtteilbibliothek Oberhausen Schmachtendorf“ mit Datum vom 22.07.2025 einen Rückforderungsbescheid erlassen, der rückwirkend den teilweisen Widerruf zuwendungsfähiger Ausgaben festsetzt. Neben dem seitens der Bezirksregierung Düsseldorf (I.) geltend gemachten Erstattungsanspruch aufgrund des nicht zweckentsprechend verwendeten Landesanteils i. H. v. 3.153,89 EUR werden (II.) ein Zinsanspruch für den v. g. Erstattungsanspruch, dessen Höhe in einem gesonderten Bescheid festgesetzt wird sowie (III.) bereits jetzt ein weiterer Zinsanspruch aufgrund teilweise verspäteter Verwendung von Fördermitteln i. H. v. 3.700,80 EUR geltend gemacht. Der hier vorliegende Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung von gerundet 3.154,00 EUR bezieht sich auf den unter (I.) genannten Erstattungsanspruch. Mit Bescheid vom 27.04.2022 hat die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuwendung in Höhe von 78.610,00 EUR für das Projekt „Modernisierung der Stadtteilbibliothek Oberhausen Schmachtendorf“ bewilligt. Der Anteil der Landeszuwendung betrug 80 % zu kalkulierten zuwendungsfähigen Ausgaben von 98.267,00 EUR. Die Bezirksregierung Düsseldorf erkennt mit Bescheid vom 22.07.2025 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 94.320,14 EUR an. Entsprechend dem Landesanteil von 80 % errechnet sich eine Landeszuwendung in Höhe von 75.456,11 EUR. Der Differenzbetrag zwischen ausgezahlter und jetzt ermittelter Zuwendung in Höhe von 3.153,89 EUR wird somit nicht für den im Bewilligungsbescheid bestimmten Zweck benötigt. Daher wird der Zuwendungsbescheid vom 27.04.2022 in Höhe des nicht zweckentsprechend verwendeten Landesanteils von 3.153,89 EUR gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 VwVfG NRW rückwirkend widerrufen und ein entsprechender Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 1 VwVfG NRW seitens der Bezirksregierung Düsseldorf geltend gemacht. Sobald der seitens der Bezirksregierung avisierte Bescheid über die Höhe der unter (II.) genannten Zinsen zugeht, wird die hiesige Fachverwaltung einen weiteren Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel stellen. Der Bescheid wird von der Bezirksregierung nach Eingang des Rückzahlungsbetrags gefertigt. Für den oben unter (III.) genannten zu entrichtenden Zinsbetrag i. H. v. 3.700,80 EUR wird parallel zu dem hier vorliegenden Antrag ein gesonderter Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung gestellt.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040201 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 551100 Zinsaufwendungen an das Land
Betrag: 3.701,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nach der Prüfung des Verwendungsnachweises zum Projekt „Modernisierung der Stadtteilbibliothek Oberhausen Schmachtdorf“ mit Datum vom 22.07.2025 einen Rückforderungsbescheid erlassen, der rückwirkend den teilweisen Widerruf zuwendungsfähiger Ausgaben festsetzt. Neben dem seitens der Bezirksregierung Düsseldorf (I.) geltend gemachten Erstattungsanspruch aufgrund des nicht zweckentsprechend verwendeten Landesanteils i. H. v. 3.153,89 EUR werden (II.) ein Zinsanspruch für den v. g. Erstattungsanspruch, dessen Höhe in einem gesonderten Bescheid festgesetzt wird sowie (III.) bereits jetzt ein weiterer Zinsanspruch aufgrund teilweise verspäteter Verwendung von Fördermitteln i. H. v. 3.700,80 EUR geltend gemacht. Der hier vorliegende Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung von gerundet 3.701,00 EUR bezieht sich auf den unter (III.) genannten Zinsanspruch. Die mit Bescheid vom 27.04.2022 für das Projekt „Modernisierung der Stadtteilbibliothek Oberhausen Schmachtdorf“ bewilligte Zuwendung wurde auf Abruf der hiesigen Fachverwaltung am 28.11.2022 in voller Höhe ausbezahlt. Die Bezirksregierung hat bei der Prüfung des Verwendungsnachweises jedoch festgestellt, dass ein Teil der Zuwendung nicht innerhalb der 2-Monats-Frist gem. Ziffer 1.4 ANBest-G verausgabt wurde. Somit fordert die Bezirksregierung Düsseldorf mit Bescheid vom 22.07.2025 gemäß § 49a Abs. 4 VwVfG NRW in Verbindung mit Nr. 8.6 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und Ziffer 9.5 ANBest-G einen Zinsbetrag in Höhe von 3.700,80 EUR aufgrund der teilweise verspäteten Verwendung von Fördermitteln zurück. Für die unter (I.) genannten zurückzuzahlenden Fördermittel i. H. v. 3.153,89 EUR wird parallel zu dem hier vorliegenden Antrag ein gesonderter Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung gestellt. Sobald der seitens der Bezirksregierung avisierte Bescheid über die Höhe der unter (II.) genannten Zinsen zugeht, wird die hiesige Fachverwaltung einen weiteren Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel stellen. Der Bescheid wird von der Bezirksregierung nach Eingang des v. g. Rückzahlungsbetrags gefertigt.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Literaturverein hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 3.500 EUR für das Projekt „Heimspiel“ im Rahmen des Förderprogramms „Kooperierte Projekte“ des NRW Kultursekretariats gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Kultursekretariats NRW liegt vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung (Nr. 129) gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100515 Marienschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 106.883,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsansatz 2025 wurde bei genannter Finanzstelle kein Budget eingeplant. Im Zuge der Ausführung der Maßnahme gem. Ratsvorlage B/17/4251-01 zur Erfüllung der Schulträgerpflichten (Gründungsarbeiten wegen Raumbedarf) stellte sich heraus, dass die ursprünglich geplante Gründung nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnte. Der Grund hierfür

liegt in der Beschaffenheit des Baugrundes, der teilweise aus nicht tragfähigem Bodenmaterial besteht, sowie in der vorhandenen Bebauung mit alten Mauerresten. Diese Gegebenheiten führten zu einem Mehraufwand, da zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Standsicherheit und Tragfähigkeit erforderlich wurden. Die genannten Umstände waren zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht bekannt und auch nicht vorhersehbar. Die entstehenden Mehrkosten resultieren aus baugrundbedingten Erschwernissen und sind zur ordnungsgemäßen Ausführung der Maßnahme zwingend erforderlich. Damit die Schlussrechnung der SBO angewiesen werden kann und die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden können, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100006 Nierfeldweg/Schule am Froschenteich
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 27.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2024 wurden 100.000,00 EUR für die Sanierung der Toilettenanlagen über den Zahlungsplan W87124320 an die SBO ausgezahlt. Das Budget war nach Vorlage der Angebote auskömmlich, sodass kein Ansatz in 2025 gebildet wurde. Im Zuge der Ausführung stellte sich heraus, dass das Dach Undichtigkeiten aufweist. Um Folgeschäden zu vermeiden sowie die Nutzung der Toilettenanlage zu gewährleisten, war es notwendig das Dach ebenfalls zu sanieren. Die genannten Umstände waren zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für die Sanierung der Toilettenanlage nicht bekannt und auch nicht vorhersehbar. Die entstandenen Mehrkosten waren zur ordnungsgemäßen Ausführung der Maßnahme notwendig. Damit die Schlussrechnung der SBO angewiesen werden kann, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102080 KIF Danziger Str. 11
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 41.030,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Fensterarbeiten für das Objekt Danziger Straße 11 wurden an eine Baufirma vergeben. Nach Eingang der Schlussrechnung in Höhe von 41.022,82 EUR am 30.11.2024 war aufgrund der Überschreitung der Auftragssumme eine Visa-Kontrolle erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass noch umfangreiche Unterlagen zur Prüfung zusammengestellt werden mussten, war eine Freigabe und Begleichung der Rechnung in 2024 nicht mehr realisierbar. Eine Anmeldung von Finanzmitteln für das Jahr 2025 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die Rechnungsprüfung hat nach Einreichung der Unterlagen zwischenzeitlich anerkannt, dass die Baufirma einen Anspruch auf Vergütung der erbrachten Leistungen hat. Die Schlussrechnung ist somit anzuweisen. Damit die Schlussrechnung angewiesen werden kann und die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden können, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100006 Feuerwache Sterkrade
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 2.450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Sportraum Boden und Spiegel FW II“ in der Feuerwache Sterkrade wurden im Jahr 2025 Kosten in Höhe von 20.000,00 EUR eingeplant (Zahlungsplan W87124453 - 20.000EUR). Insgesamt wurde auf der o. g. Finanzstelle ein Budget von 55.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet. 35.000,00 EUR werden über Zahlungsplan W87124548 im Oktober 2025 für „Raumsanierung“ ausgezahlt.

Nun ist die Maßnahme „Sportraum Boden und Spiegel FW II“ abgeschlossen und nach Vorlage der Schlussrechnung sind Mehrkosten i. H. v. 2.445,30 EUR aufgrund der aktuellen Marktlage im Baugewerbe entstanden, die von der SBO vorgeleistet wurden. Damit die Schlussrechnung der SBO angewiesen werden kann, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040201 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 551100 Zinsaufwendungen an das Land
Betrag: 1.145,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezugnehmend auf den Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung vom 20.08.2025 zum Projekt „Corporate Design“ ist durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Zinsbescheid vom 06.08.2025, welcher beim Bereich 0-3 am 11.09.2025 eingegangen ist, die Verzinsung des Erstattungsanspruchs geltend gemacht worden. Mit Bescheid vom 03.06.2025 hat die Bezirksregierung Düsseldorf einen Erstattungsanspruch in Höhe von 10.185,66 EUR geltend gemacht. Nach § 49a Abs. 3 VwVfG NRW ist der Erstattungsanspruch mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit 3 (ab 05.05.2023) bzw. 5 (bis 04.05.2023) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Der Zinsanspruch beläuft sich auf 1.144,47 EUR. Dieser Zinsanspruch ist berechnet für den Zeitraum vom 02.09.2023 (letzte Auszahlung) und dem 07.07.2025 (Eingang des Erstattungsbetrages). Für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist keine Deckung vorhanden. Gemäß den Zuwendungsbedingungen ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040202 Schulbibliotheken
Kostenart: 543110 Aufwendungen für Medienbeschaffung
Betrag: 17.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Brandes an der Theodor-Heuss-Realschule am 22.06.2024, der auch das Inventar der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle betraf, wurde eine Versicherungssumme i. H. v. 17.350,00 EUR durch eine Versicherungsfirma ausgezahlt. Die Versicherungssumme ergibt sich aus der Anzahl der insgesamt betroffenen Medien von 1.474 Stück und einem zugrunde gelegten durchschnittlichen Einzelpreis von 11,77 EUR je Medium. Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle bestellt bereits neue Medien, um das Inventar entsprechend neu aufzustellen. Für die Ersatzanschaffungen werden 17.350,00 EUR an Budget überplanmäßig benötigt.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist gedeckt durch den/die überplanmäßige/n Ertrag/Einzahlung beim Auftrag 830004040201 – Öffentliche Bibliotheken, Sachkonto 446100 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100525 Hirschkampfschule Walsumermark OGS
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 152.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Fördermaßnahme zur Errichtung des Erweiterungsbaus sind unvorhersehbare Gegebenheiten im Bestandsgebäude aufgetreten, die bei der ursprünglichen Planung nicht erkennbar waren. Diese konnten in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht berücksichtigt werden und führen nun zu einem Mehrbedarf.

Zu den unvorhersehbaren Gegebenheiten zählen insbesondere:

- die teilweise notwendige Erneuerung der Brandschutzeinrichtungen sowie zusätzliche Anforderungen an die Anbindung zwischen Bestandsgebäude und Neubau,
- die unzureichende Dimensionierung der Hausanschlussleitung für das zusätzliche Schmutz- und Niederschlagswasseraufkommen, wodurch zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs eine Vergrößerung bzw. Anpassung der Hausanschlussleitungen erforderlich wurde,
- das während der Bauausführung festgestellte Vorhandensein bislang unbekannter Starkstromleitungen im Baufenster, deren Verlegung durch den Energieversorger die Anlage neuer Gräben notwendig machte.

Vorbehaltlich der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 152.000,00 EUR in 2025 ist die Fertigstellung im November 2025 realisierbar, so dass diese überplanmäßigen Mittelbereitstellung zwingend erforderlich ist. Eine Beantragung zur Erhöhung der Fördersumme ist nicht möglich, da diese gedeckelt und ausgeschöpft ist.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 82.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Sterkrader Fronleichnamskirmes ist ein unabweisbarer Mehrbedarf entstanden. Durch die aktuell geänderte Sicherheitslage sind die Sicherheitsanforderungen an Großveranstaltungen in diesem Jahr nochmals enorm gestiegen. Für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltungen war es unabdingbar weitere Zufahrtssperren auszuleihen und diese durch Mehrstundeneinsatz des Securitydienstes abzusichern. Die Rechnung über 16.714,88 EUR der WBO GmbH vom 30.06.2025 und die Rechnung über 1.800,00 EUR des DRK-Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V. vom 30.06.2025 wurden bereits durch den Bereich Finanzen zurückgestellt. Des Weiteren liegen dem Bereich Finanzen noch Rechnungen der Stadt Bottrop 2.250,00 EUR, der WBO GmbH 2.377,44 EUR, einem Stromanbieter 3.579,28 EUR und 26.854,66 EUR von einer Firma für Elektrotechnik über 5.294,55 EUR (Rechnung aus 2023 die nicht beglichen wurde) vor. Durch die Kröökirmes in Schmachtendorf und die Wottelkirmes in Königshardt werden weiterhin noch Kosten in Höhe von insgesamt ca. 23.400,00 EUR entstehen. Weder die Mittel auf dem Sachkonto 529100 noch die Mittel des Deckungsringes reichen zurzeit aus um die offenen sowie noch zu erwartenden Rechnungen begleichen zu können. Somit ist wie oben dargelegt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Sachkonto 529100 in Höhe von insgesamt 82.300,00 EUR unabdingbar. Da die Sicherheitsanforderungen auch in den nächsten Jahren weiter in diesem Umfang bestehen bleiben werden, werden die gestiegenen Kosten bei der Haushaltsplanung 2026 ff. entsprechend berücksichtigt. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist aus Gründen der Gefahrenabwehr sowie bestehender vertraglicher Verpflichtungen erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100000 Feuerschutz
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 13.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Errichtung 2. Tank für das Notstromaggregat“ wurde im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 35.000,00 EUR berechnet. Diese wurden nach Zahlungsplan an die SBO geleistet. Nun ist die Maßnahme abgeschlossen und nach Vorlage der Schlussrechnung sind Mehrkosten in Höhe von 13.343,83 EUR entstanden, die von der SBO vorgeleistet wurden. Die Mehrkosten begründen sich zum einen aus der erheblichen Kostensteigerung bei Material und Lohnleistungen und zum anderen durch erforderliche weitergehende Anpassungen der Steuerung zur fachgerechten Einbindung des zusätzlichen Tanks in der bestehenden Anlage. Hierzu waren zusätzliche Programmierungen, Erweiterungen an den Schaltschränken sowie ergänzende Mess- und Regeltechnik notwendig. Des Weiteren war aufgrund der technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen eine aufwendigere Abdichtung notwendig, um die Betriebssicherheit und Normkonformität des Tanks zu gewährleisten. Zur Begleichung der Schlussrechnung ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 13.350,00,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0408 Kulturarbeit
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 49.799,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Instandsetzung von Kunstwerken im öffentlichen Raum wurde in vergangenen Haushaltsjahren die Rückstellung Nr. 145 gebildet, um ausstehende Rechnungen aus zurückliegenden Haushaltsjahren schließlich im Haushaltsjahr 2025 begleichen zu können. Im Haushaltsjahr 2025 werden in der Ergebnisrechnung 49.798,13 EUR gegen die Rückstellung Nr. 145 gebucht. Das benötigte Auszahlungsbudget muss überplanmäßig bereitgestellt werden, um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können. Dies führt zur Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung (lfd. Nr. 145) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 440001020300 IT
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen >800 EUR
Betrag: 55.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Ausstattung des Wissenschaftscampus wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.572,99 EUR erforderlich. Die Beschaffungen wurden durch den Bereich 4-4 IT ausgelöst und vorfinanziert. Die Ausgaben waren bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar. Hiermit wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 55.572,99 EUR bei der Finanzstelle 440001020300000 - IT, Finanzposition 783100 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR beantragt. Zur Begleichung der Rechnungen und Beschaffung der weiteren notwendigen Ausstattungsgüter ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020300 IT
Kostenart: 529146 Betrieb – Service/Wartung
Betrag: 2.452,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Ausstattung des Wissenschaftscampus wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.451,35 EUR erforderlich. Die Beschaffungen wurden durch den Bereich 4-4 IT ausgelöst und vorfinanziert. Die Ausgaben waren bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar. Hiermit wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.452,00 EUR für das o. g. Konto beantragt. Die Einrichtung erhält einen Zuschuss von der Stadt. Im Haushaltsjahr 2024 wurde der städtische Zuschuss zu hoch veranschlagt, sodass ein überschüssiger Betrag zurückerstattet wird. Die zurückgezahlten Mittel stehen dem städtischen Haushalt wieder zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel kann somit aus dem im städtischen Gesamthaushalt veranschlagten Zuschuss für den Wissenschaftscampus erfolgen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 950015042700 - Wissenschaftscampus gGmbH, Kostenart 531500 - Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020300 IT
Kostenart: 529148 Anschaffung Hardware, Lizenz, Software, Verbrauchsmaterial
Betrag: 660,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Ausstattung des Wissenschaftscampus ist/wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 659,45 EUR erforderlich. Die Beschaffungen wurden/werden durch den Bereich 4-4 IT ausgelöst und vorfinanziert. Die Ausgaben waren bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar. Hiermit wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 660,00 EUR für das o. g. Konto beantragt. Die Einrichtung erhält einen Zuschuss von der Stadt. Im Haushaltsjahr 2024 wurde der städtische Zuschuss zu hoch veranschlagt, sodass ein überschüssiger Betrag zurückerstattet wird. Die zurückgezahlten Mittel stehen dem städtischen Haushalt wieder zur Verfügung. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel kann somit aus dem im städtischen Gesamthaushalt veranschlagten Zuschuss für den Wissenschaftscampus erfolgen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 950015042700 - Wissenschaftscampus gGmbH, Kostenart 531500 - Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Kunstmuseum
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die LUDWIGGALERIE hat in diesem Jahr zwei besonders erfolgreiche Ausstellungen im Programm, die im Rahmen der laufenden Haushaltsdurchführung im Sachkonto 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte zu Mehrausgaben geführt haben. Im Sachkonto 446100 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wurden erhebliche Mehreinnahmen erzielt, diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Besucherzahlen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs sowie zur Deckung daraus resultierender zusätzlicher Aufwendungen ist eine Überschreitung der Ausgabemittel erforderlich und unabweisbar.

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen aus dem Sachkonto 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte werden durch den/die überplanmäßige/n Mehrertrag/-Einzahlung im Sachkonto 446100 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte vollständig gedeckt.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Kunstmuseum
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die LUDWIGGALERIE hat in diesem Jahr zwei besonders erfolgreiche Ausstellungen im Programm, die im Rahmen der laufenden Haushaltsdurchführung im Sachkonto 523800 – Erstattungen an übrige Bereiche zu Mehrausgaben geführt haben. Im Sachkonto 446100 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wurden erhebliche Mehreinnahmen erzielt, diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Besucherzahlen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs sowie zur Deckung daraus resultierender zusätzlicher Aufwendungen ist eine Überschreitung der Ausgabemittel erforderlich und unabweisbar.

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen aus dem Sachkonto 523800 – Erstattungen an übrige Bereiche werden durch den/die überplanmäßige/n Mehrertrag/-einzahlung im Sachkonto 446100 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte vollständig gedeckt.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100007 FW 1 - Atemschutzstrecke
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 56.640,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Umbau Atemschutzstrecke“ wurden im Jahr 2023 Kosten i. H. v. 200.000,00 EUR berechnet. Diese wurden nach Zahlungsplan an die SBO geleistet. Nun ist die Maßnahme abgeschlossen und nach Vorlage der Schlussrechnung sind Mehrkosten i. H. v. 56.631,41 EUR entstanden, die von der SBO vorgeleistet wurden. Die Mehrkosten begründen sich, neben der erheblichen Kostensteigerung bei Material und Lohnleistungen, durch erforderliche weitergehende Anpassungen der Steuerung zur fachgerechten Einbindung der neuen Anlage. Hierzu waren zusätzliche Programmierungen und Erweiterungen an den Schaltschränken sowie ergänzende Mess- und Regeltechnik notwendig. Einige Messgeräte waren mit der neuen Technik nicht mehr kompatibel und mussten ausgetauscht werden. Die genannten Gründe für die Kostensteigerung waren im ursprünglichen Leistungsumfang nicht vorhersehbar. Damit die Schlussrechnung der SBO angewiesen werden kann, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Gesellschaft für Tanzprojekte hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 2.000 EUR für das Projekt „Götterdialoge“ gestellt. Gefördert wird das Projekt durch die Kunststiftung NRW. Eine entsprechende Fördervereinbarung liegt vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 aus dem Etat des Theaters entnommen um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung (Nr.129) gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 440001020300000 IT
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen >800 EUR
Betrag: 8.790,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Ausstattung und Arbeiten zur Einrichtung des Wissenschaftscampus wurde über die Matrix unter CIS07023 ein Auftrag an eine Firma im Bereich Konferenz- und Medientechnik in Höhe von 37.598,05 EUR vergeben. Im Zuge der Ausführung dieser Arbeiten sind unvorhergesehene zusätzliche Materialbedarfe aufgrund von nachträglichen Optimierungen zur Verbesserung der Ausführungsqualität eingetreten. Aus diesem Grund hat die Firma ein Angebot für einen Nachtragsauftrag zum v. g. Auftrag i. H. v. 8.788,15 EUR abgegeben. Um die Arbeiten abschließen zu können, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 8.790,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020107206 Anne-Frank-Realschule
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 22.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Schulhofumgestaltung Anne-Frank-Realschule“ (ZB 04/083/22 vom 08.11.2022) stehen dem beauftragten Büro Planungskosten (Honorarkosten und Kosten für besondere Leistungen) i. H. v. 66.901,12 EUR zu. Im Zuge des Planungsfortschritts, wurden zwei Abschlagsrechnungen durch das Büro gestellt. Die Summen der Abschlagsrechnungen in Höhe von insg. 45.272,29 EUR (1. AR 7.045,15 EUR, 2. AR 38.227,14 EUR) wurden bezahlt. Das Büro erstellte im November 2024 eine aktualisierte Kostenberechnung mit der Forderung, die bei dem Projekt entstandenen nicht vorhersehbaren Mehrkosten zu berücksichtigen. Eine abschließende Klärung dazu zwischen dem Rechtsbeistand des Planungsbüros und der SBO steht noch aus. Um den vertraglich vereinbarten und unstrittigen Kosten in Höhe von insgesamt 66.901,12 EUR vollumfänglich nachzukommen, ist eine Restzahlung (gemäß des Planungs-, Abarbeitungsstandes) in Höhe von 21.628,83 EUR notwendig, sodass für das Haushaltsjahr 2025 eine ÜPL in o.g. Höhe erforderlich wird. Im Haushalt 2025 stehen für die Abwicklung der Maßnahme 3.830,00 EUR (Planbudget) zur Verfügung. Diese werden für die Abrechnung der laufenden Entwicklungspflege benötigt. Budget für die Abrechnung der Planungsleistungen ist nicht geplant worden, da diese ursprünglich in 2024 erfolgen sollte.

Zur Begleichung der unstrittigen Restzahlung ist eine üpl. Mittelbereitstellung in Höhe von 21.628,83 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010400 Gymnasien
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 54.270,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 27.06.2024 wurden Mittel für das Programm „Geld oder Stelle“ für das Schuljahr 2024/25 für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 bewilligt. Durch Aufstockung der Regelsätze hat sich die Fördersumme geringfügig erhöht. Es werden für den gesamten Förderzeitraum insgesamt 554.440,00 EUR gewährt. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen im o. g. Sachkonto 445.900,00 EUR für fünf Gymnasien zur Verfügung. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 54.270,00 EUR erforderlich und unabweisbar, um die Förderbedingungen und die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde die Erhöhung der Fördersumme bei der Haushaltsanmeldung berücksichtigt. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300302 Sportanlage Mellinghofer Str.
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In Abstimmung mit den SBO Servicebetrieben Oberhausen muss die Pumpe zur Bewässerung des Naturrasenplatzes der Sportanlage Mellinghofer Straße aufgrund von Altersgründen und Reparaturanfälligkeit dringend erneuert werden. Die Maßnahme kann noch in 2025 umgesetzt und kassenwirksam abgerechnet werden. Die Maßnahme wird aus dem HH-Jahr 2026 vorgezogen und entlastet somit den Haushalt 2026. Um einen Folgeschaden abzuwenden und zur Begleichung der zu erwartenden Kosten ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 180.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Haushaltsanmeldung 2025 wurden für die Umstellung von Flutlichtanlagen auf LED Leuchtmittel 100.000 EUR für den Haushalt 2025 ff. angemeldet. In dieser laufenden Maßnahme sollen sukzessive alle Flutlichtanlagen auf städtischen Sportanlagen auf verbrauchs- und wartungsarme sowie nachhaltigere LED-Technik umgestellt werden. Bis Ende 2025 werden 11 von 25 Standorten mit dieser Technik ausgestattet sein. Durch zusätzliche Mittel in 2025 (drei bis vier weitere Standorte) kann das langfristige Ziel der Komplettumstellung insgesamt früher erreicht werden.

Der Mittelabfluss für die zusätzlichen Anlagen kann noch im Jahr 2025 erfolgen. Die Umrüstung erfolgt aufgrund von vorgeschalteten Prüfungen und Bestellzeiten im Jahr 2026. Um die Maßnahme in 2025 kassenwirksam abwickeln zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010300 Realschulen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 1.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 27.06.2024 wurden Mittel für das Programm

„Geld oder Stelle“ für das Schuljahr 2024/25 für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 bewilligt. Durch Aufstockung der Regelsätze hat sich die Fördersumme geringfügig erhöht. Es werden für den gesamten Förderzeitraum insgesamt 120.900,00 EUR gewährt. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen im o. g. Sachkonto 117.300,00 EUR für drei Realschulen zur Verfügung. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.800 EUR erforderlich und unabweisbar, um die Förderbedingungen und die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde die Erhöhung der Fördersumme bei der Haushaltsanmeldung berücksichtigt.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600015 Fasia-Jansen-Gesamtschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die HTD-Wohnung steht leer und soll multifunktional genutzt werden können. In den Räumlichkeiten sollen neben einem Büroraum für das Betreuungspersonal der nachmittäglichen Betreuung auch ein Arbeitsraum und Differenzierungsmöglichkeiten. Dies erfordert einen Rückbau der Küche und des Badezimmers und eine Versetzung von Wänden. Hinzu kommt, dass der Boden, die Beleuchtung und die Wände saniert werden müssen.

Ein Ansatz war in der Anmeldung zum Haushalt 2026 vorgesehen und soll vorgezogen werden. Zur Auftragsvergabe ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600004 Heinrich-Böll-Gesamtschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 141.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der Aula der Heinrich-Böll-Gesamtschule soll eine neue Bühne mit Vorhang, Beleuchtung und neuer Tonanlage errichtet und installiert werden. Da die Bühne und die vorhandene Technik veraltet ist und defekte Teile nicht mehr ersetzt werden können, soll die eingebaute technische Ausstattung der Aula erneuert werden. Hierzu zählt auch die Anpassung der Verkabelung an die moderne Bühnentechnik.

Ein Ansatz war in der Anmeldung zum Haushalt 2026 vorgesehen und soll vorgezogen werden. Zur Auftragsvergabe ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100000 Rettungsdienst
Finanzposition: 783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen <800 EUR
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Einsatzdokumentation in den Rettungsdienstfahrzeugen werden 3 Thermodrucker benötigt. Entgegen der ursprünglichen Planung betragen die Kosten je Drucker ca. 602,46 EUR brutto. Aus diesem Grunde kann nicht, wie geplant, die Finanzposition 783100 - Auszahlung Erwerb beweglicher Sachanlagen >800 EUR für die Auszahlung verwendet werden, sondern es muss die Finanzposition 783200 - Auszahlung Erwerb beweglicher Sachanlagen <800 EUR bebucht werden. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde für diese Finanzposition kein Auszahlungsbudget geplant. Für die Auftragsvergabe ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzstelle, Finanzpostion 783100 - Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen >800 EUR.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Klangkünstler hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 2.000 EUR für das Projekt „Wie du hineinrufst“ im Rahmen des Förderprogramms „Investitionen im Stadtraum 2025“ beim NRW Kultursekretariat gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Kultursekretariats NRW liegt vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes- und Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung (Nr. 129) gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 523700 Erstattungen an private Unternehmen
Betrag: 5.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die für die Errichtung der neuen Gesamtschule an der Knappenstraße benötigte Baugenehmigung macht u.a. die Übernahme einer Baulast auf einem Fremdgrundstück erforderlich. Der Eigentümer des in Rede stehenden Nachbargrundstücks hat sich bereit erklärt, die Baulasterklärung auf Grundlage der Verhandlungen mit dem SBO Immobilienmanagement gegen Zahlung des ermittelten Entschädigungsbetrages abzugeben. Die Baulasterklärung liegt dem Eigentümer zur Unterzeichnung vor. Für diesen nicht vorhersehbaren Sachverhalt wurde in der Planung für 2025 kein Ansatz im Haushalt eingeplant. Da der ermittelte Entschädigungsbetrag aber kurzfristig angewiesen werden muss, ist eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 440001020300000 IT
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Feuerwehr Oberhausen plant alle Wachen flächendeckend mit WLAN auszurüsten. Dies ist zum einen im Bereich der Fahrzeughallen notwendig, um Anwendungen wie Pulsation als auch RescueTablet nutzen zu können, zum anderen aber auch, um den Kolleginnen und Kollegen der Wachmannschaft WLAN im Dienst bereitstellen zu können, wie dies bereits bei anderen Feuerwehren im Ruhrgebiet üblich ist. Die Maßnahme beläuft sich auf insgesamt 300.000 EUR. Davon werden Mittel in Höhe von 190.000 EUR im Jahr 2025 und 110.000 EUR im Jahr 2026 kassenwirksam. Die Kosten in Höhe von 190.000 EUR für die Vernetzung der Räume erfolgt mit dem Deckungsvorschlag der Feuerwehr für das HH-Jahr 2025. Die Mittel in Höhe von 110.000 EUR werden von der IT der Stadt Oberhausen im HH 2026 eingeplant. Zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2025 ist eine üpl. Mittelbereitstellung i. H. v. 190.000 EUR zwingend erforderlich. Einsparung in entsprechender Höhe bei Finanzstelle 610002150100000 - Feuerschutz, Finanzposition 783100 - Auszahlung für Erwerb beweglicher Sachanlagen >800 EUR.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100000 Feuerschutz
Finanzposition: 783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen <800 EUR
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2025 müssen unter anderem 25 Atemluftflaschen ausgetauscht werden. Entgegen den ursprünglichen Planungen betragen die Kosten je Atemluftflasche und weiterer zu beschaffenden Anlagegüter weniger als 800 EUR. Aus diesem Grunde kann nicht, wie geplant, die Finanzposition 783100 - Auszahlung Erwerb beweglicher Sachanlagen >800 EUR für die Auszahlungen verwendet werden, sondern es muss die Finanzposition 783200 - Auszahlung Erwerb beweglicher Sachanlagen <800 EUR bebucht werden. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde für diese Finanzposition kein Auszahlungsbudget geplant. Für die Auftragsvergabe ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 783100 - Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen >800 EUR.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 950015042500 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen
Betrag: 38.340,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die OWT erhält seit Jahren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss, der eine Indexierung unter einer einprozentigen jährliche Erhöhung vorsieht. Die finanziellen Auswirkungen aus den Personalaufwandssteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse sind für die OWT erheblich, so dass die jährliche Betriebskostenzuschusserhöhung um 1 Prozent dauerhaft als unzureichend zur dauerhaften Stabilisierung der Gesellschaft anzusehen ist. Auf Grundlage einer Besprechung der Geschäftsführung der OWT mit dem Kämmerer der Stadt am 15.09.2025 ist die Zusage erteilt worden, dass die Stadt Oberhausen der OWT an Stelle der bisher konstanten einprozentigen Erhöhung des Gesamtzuschusses an die OWT die Steigerungen des Personalaufwandes bis zu einer Erhöhung von rd. 2,5 Prozent übernimmt. Die Berechnungen zur Ermittlung der Personalaufwendungen wurden von der OWT unter Einbeziehung des Dienstleisters evo nunmehr durchgeführt. Für das Jahr 2025 beträgt die von der OWT zu leistende Steigerung der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr (Steigerungsrate 2,5 Prozent) 54.139,00 EUR. In der einprozentigen städtischen Zuschusszahlung sind hiervon bereits 15.800,00 EUR enthalten, so dass sich der aus der Erhöhung ergebende Nachzahlungsanspruch für die Personalkostensteigerungen im Jahr 2025 auf 38.339,00 EUR beläuft.